

| | | |
|---------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| | Wahlperiode 2019 - 2024 | |
| Gremium Kreistag | Sitzung am 30.06.2021 | Sitzung Nr. 3-KT/06 |
| | | DS-Nr.: 3- 179/21 |
| | | TOP: 3.9 |

öffentlich

Betreff

Weiterentwicklung GlasCampus Torgau: Umsetzung der Investitionsmaßnahme „GlasLAB Torgau“ im Rahmen des Strukturwandels - Grundsatzbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt dem Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des GlasCampus Torgau durch das „GlasLAB Torgau“ mit folgenden Unterbeschlusspunkten zu:

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt der Beauftragung der Planungsleistungen auf Grundlage der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) zu.
2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt der dazu notwendigen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.709.937 Euro gemäß § 79 SächsGemO i. V. m. § 78 SächsGemO zu.
3. Die Auszahlungen zur Durchführung der Planung in den Stufen der HOAI werden im Finanzhaushalt (Haushaltsstelle: 251001.00/099510/21-001) für die Maßnahme „GlasLAB Torgau“ bereitgestellt, die Deckung erfolgt zunächst aus dem Gesamthaushalt.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel aus dem Strukturwandel.
5. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt zur Umsetzung der Maßnahme den Ankauf von Flächen in der Gemarkung Torgau zu einem Kaufpreis zuzüglich Kaufnebenkosten in Höhe von maximal 150.000,00 Euro.
6. Zur Finanzierung des Kaufpreises bestätigt der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 79 SächsGemO i. V. m. § 78 SächsGemO in Höhe des Kaufpreises. Die Deckung erfolgt zunächst aus dem Gesamthaushalt.
7. Alle Kosten dieses Rechtsgeschäfts und eventuell anfallende Nebenkosten trägt der Landkreis Nordsachsen als Käufer.

Die Gesamtfinanzierung wird über die 1. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren (1. RL - StEP Revier nach § 4 InvKG und Art. 104b GG in Sachsen) mit einer Förderquote von mindestens 90 Prozent sichergestellt. Die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt jährlich über eine - im Doppelhaushalt 2021/22 verankerte - Kreditermächtigung.

Sitzung am

Drucksache Nr. (ggf.

Nachtragsvermerk)

30.06.2021

3- 179/21

Wahlperiode 2019 - 2024

Abstimmungsergebnis

66 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 105/21 KT.**

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel